

Anlage

Gesamttabelle der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Prüfauftrag für die Grundstücke südwestlich der Straßenkreuzung Holstenkamp/ Bornkampsweg als Gewerbefläche

Im Rahmen der Aktualisierung des Gewerbeflächenkonzeptes Altona 2018

Stand: 10.09.2018

Stellungnahme von	Anregungen / Bedenken	Bemerkung / Abwägung
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (13.07.2018)	
	<p>Prüfauftrag Fläche südwestlich der Straßenkreuzung Holstenkamp/ Bornkampsweg als Gewerbefläche:</p> <p>Die Flächen der Grundstücke südwestlich der Straßenkreuzung Holstenkamp/ Bornkampsweg sind nicht als Gewerbegebiet geeignet, da sie im Landschaftsschutzgebiet sowie in der Landschaftsachse Volkspark innerhalb des 2. Grünen Rings liegen. Die Entwicklung als Gewerbefläche steht im Widerspruch zu der verfolgten Zielsetzung, auf diesen Flächen Kleingärten zu schaffen. Die neuen Kleingartenparzellen dienen als Ersatz für die zu verlagernden Kleingärten von den Entwicklungsflächen des Projektes Deckel A7, die wiederum zur Deckelfinanzierung beitragen.</p> <p>Die Fläche wurde im Rahmenplan Bahrenfeld Nord als Fläche für Kleingärten dargestellt, der vom Planungsausschuss Altona gebilligt und von der Senko am 24.01.2013 beschlossen wurde. Der Rahmenplan stellt an dieser Stelle Kleingärten als Konkretisierung einer Grünfläche dar, die notwendiger Bestandteil der Volkspark-Landschaftsachse ist. Die Fläche wurde darüber hinaus mit der Senatsentscheidung 2016/02733 vom 12.09.2016 mit dem Ziel, diese Fläche für Ersatzkleingärten zu entwickeln, evoziert. Diese Zielsetzung wurde bereits im Letter of Intent über die Ziele der Stadtentwicklung Deckel A7 in Altona vom 21.03.2016 zwischen der BSW, der BWVI und dem Bezirk Altona vereinbart.</p> <p>Daher sind aus den oben genannten Gründen die Flächen der Grundstücke südwestlich der Straßenkreuzung Holstenkamp/ Bornkampsweg nicht als Gewerbegebiet geeignet und daher auch nicht im Gewerbeflächenkonzept Altona 2018 als Gewerbeflächenpotenzial darzustellen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt, da die benannten Beschlüsse einer gewerblichen Nutzung entgegenstehen.</p>

BWVI und HI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und Hamburg Invest (11.07.2018)	
	<p>Zu Ihrem Prüfauftrag, ob die Flächen südwestlich der Straßenkreuzung Holstenkamp/ Bornkampsweg als Gewerbegebiet geeignet sind, verweisen wir auf das bereits am 9. November 2010 zwischen damaligen Dienststellen BWA, HWF, BSU, FB und Bezirk geführte Abstimmungsgespräch, in der von Seiten der Wirtschaftsförderung dem Areal eindeutig eine besondere Eignung für eine gewerbliche Entwicklung attestiert wurde. Diese Auffassung wird von Seiten der Wirtschaftsförderung (BWVI und Hamburg Invest) weiterhin vertreten. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass dieser Bereich bereits im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans Bahrenfeld 66 liegt und nach unserer Interpretation von dem Bereich der Evokation ausgenommen ist.</p>	<p>Die Flächen innerhalb des in Aufstellung befindlichen B-Plans Bahrenfeld 66 sind nicht von der Evokation betroffen. Dort ist ein gewerblicher Standort vorgesehen.</p>
BUE	Behörde für Umwelt und Energie (12.07.2018)	
	<p><u>Prüfauftrag zur Fläche Holstenkamp / Bornkampsweg (Fläche Regerstieg)</u> Die Flächen der Grundstücke südwestlich der Straßenkreuzung Holstenkamp/ Bornkampsweg sind nicht als Gewerbegebiet geeignet, da sie im Landschaftsschutzgebiet sowie in der Landschaftsachse Volkspark innerhalb des 2. Grünen Rings liegen. Die Entwicklung als Gewerbefläche steht im Widerspruch zu der verfolgten Zielsetzung, auf diesen Flächen Kleingärten zu schaffen. Die neuen Kleingartenparzellen dienen als Ersatz für die zu verlagernden Kleingärten von den Entwicklungsflächen des Projektes Deckel A7, die wiederum zur Deckelfinanzierung beitragen. Die Fläche wurde im Rahmenplan Bahrenfeld Nord als Fläche für Kleingärten dargestellt, der vom Planungsausschuss Altona gebilligt und von der Senko am 24.01.2013 beschlossen wurde. Der Rahmenplan stellt an dieser Stelle Kleingärten als Konkretisierung einer Grünfläche dar, die notwendiger Bestandteil der Volkspark-Landschaftsachse ist. Die Fläche wurde darüber hinaus mit der Senatsentscheidung 2016/02733 vom 12.09.2016 mit dem Ziel, diese Fläche für Ersatzkleingärten zu entwickeln, evoziert. Diese Zielsetzung wurde bereits im Letter of Intent über die Ziele der Stadtentwicklung Deckel A7 in Altona vom 21.03.2016 zwischen der BSW, der BWVI und dem Bezirk Altona vereinbart. Daher sind aus den oben genannten Gründen die Flächen der Grundstücke südwestlich der Straßenkreuzung Holstenkamp/Bornkampsweg nicht als Gewerbegebiet geeignet und daher auch nicht im Gewerbeflächenkonzept Altona 2018</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt, da die benannten Beschlüsse einer gewerblichen Nutzung entgegenstehen.</p>

	als Gewerbefläche darzustellen.	
LIG	Immobilienmanagement und Grundvermögen (11.07.2018)	
	<p>Der Bebauungsplan Bahrenfeld 14 vom 07.12.1971 weist das Gebiet als Friedhof (Landschaftschutzgebiet) und Straßenverkehrsfläche aus. Betroffen sind hierbei die Flurstücke 4259 (Bahrenfeld), 2032 (Ottensen) und 2031 (Ottensen). Keines der genannten Flurstücke befindet sich im Besitz der FHH. Die weiter südlich belegenden Flurstücke 2028 und 2816 der Gemarkung Ottensen werden im Bebauungsplan Bahrenfeld43 als Friedhof (Jüdische Gemeinde Hamburg) und Landschaftschutzgebiet ausgewiesen. Die benannten Flurstücke werden als Friedhof, Kleingärten sowie von 3 kleinen Gewerbebetrieben genutzt. Eine gewerbliche Nutzung der Flurstücke wäre aus LIG Sicht zu begrüßen, da somit eine Verbindung der Gewerbegebiete Schnackenburgallee/Winsbergring und Bornkampsweg/Regerstraße geschaffen werden kann. In diesem Zusammenhang könnte das AGV Flurstück 2822 (Ottensen), gelegen zwischen Bornkampsweg und Regerstieg, welches aktuell für Kleingärten genutzt wird und an den LGH verpachtet ist, eine Gewerbeentwicklung erfahren. Dazu wäre aus Sicht des LIG im Vorfeld ein Verlagerungskonzept zu entwickeln und mit dem LGH abzustimmen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt, da die Beschlusslage zur Deckelfinanzierung (Senatsentscheidung 2016/02733 vom 12.09.2016) einer gewerblichen Nutzung entgegensteht.</p>
HK	Handelskammer Hamburg (03.08.2018)	
	<p>Mit der Zusendung des Entwurfs des bezirklichen Gewerbeflächenkonzepts haben Sie zudem um eine Einschätzung gebeten, ob auch die direkt südlich an die zuletzt genannte Fläche angrenzenden Grundstücke südwestlich der Straßenkreuzung „Holstenkamp/Bornkampsweg“ als Gewerbeflächen geeignet wären. Aus unserer Sicht sind beide Flächen als Erweiterung der im direkten Umfeld bestehenden Gewerbebestände gut geeignet. Eine gewerbliche Ausweisung auf diesen Flächen kann dazu beitragen, Konflikte mit emittierenden Unternehmen aus der Umgebung durch empfindliche Nutzung auszuschließen und den bedeutenden Gewerbebestandort Bahrenfeld stärken.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt, da die Beschlusslage zur Deckelfinanzierung (Senatsentscheidung 2016/02733 vom 12.09.2016) einer gewerblichen Nutzung entgegensteht.</p>